

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

289

Wien, am ~~26. Oktober 1932.~~

Durchführung von Bauarbeiten.

Trotz wiederholten durch die Tagesblätter veröffentlichten Warnungen, sich bei Bauten nur eines gewerbeberechtigten Fachmannes zu bedienen, werden häufig solche Arbeiten noch immer Unbefugten übergeben. Daraus entstehen dann für den Bauherrn viele Unannehmlichkeiten und Schädigungen. Nicht nur, dass **solche** Bauten von der Behörde eingestellt werden und deren Fortsetzung untersagt wird, haben sich auch die Bauherren gemäss den gesetzlichen Bestimmungen einer strafbaren Handlung schuldig gemacht und werden mit Geldstrafen, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bestraft. Ueberdies aber haben die unbefugten Bauführer in vielen Fällen von ihren Auftraggebern hohe Anzahlungen erhalten, die nach Einstellung des Baues uneinbringlich sind. Es wird daher neuerlich darauf aufmerksam gemacht, dass zur Durchführung von Bauarbeiten nur ein hiezu berechtigter Bauführer heranzuziehen ist. Ob jemand eine Berechtigung zur Führung von Bauten besitzt, kann in den Bezirken I bis X und XIX in der Magistrats-Abteilung 56, VIII., Friedrich Schmidtplatz 5, in den übrigen Bezirken in den betreffenden Bezirksbauamtsabteilungen erfragt werden.

-.-.-.-.-

Obersenatsrat Dr. Hornek.

Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung dem Senatsrat Dr. Rudolf Hornek, Vorstand des Büros der Verwaltungsgruppe VIII, in Anerkennung seiner langjährigen, äusserst erspriesslichen und verdienstvollen Dienstleistung auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung den Titel "Obersenatsrat" verliehen.